

Bayern: Rationellere Energiegewinnung und -verwendung

Art:	Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen
Förderung:	Solarthermie
Hinweise:	Kein Förderprogramm für Endverbraucher Antragstellung vor Baubeginn

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe, Kommunen
- Zweckverbände
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Staates Träger kirchlicher und anderer gemeinnütziger Einrichtungen
- Privatpersonen (Ausnahmefälle)

Der Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz oder seine Niederlassung bzw. seinen Wohnsitz in Bayern haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Vorhaben die zur rationelleren Gewinnung und Verwendung von Energie bzw. zur Energieeinsparung beitragen.
- Vorhaben die der Entwicklung neuer Energietechnologien dienen (Entwicklungsvorhaben).
- Vorhaben die der Demonstration und Einführung neuer Energietechnologien dienen (Demonstrationsvorhaben)
- Untersuchungen über den Energieverbrauch sowie über Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu vermindern bzw. neue Energietechnologien einzusetzen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen. Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, in Ausnahmefällen bis zu 50%.

Die Zuwendung wird auf Antrag entsprechend dem Vorhabensfortschritt ausbezahlt. Hierfür hat der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde jeweils die Aufwendungen schriftlich nachzuweisen.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

In Anspruch genommene Investitionszulagen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand werden auf Zuwendungen nach diesen Richtlinien angerechnet.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Der Förderantrag ist zunächst formlos bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Neben einer kurz gefassten Vorhabensbeschreibung sind ein Kosten-, ein Zeit- und ein Finanzierungsplan beizufügen, bei Demonstrationsvorhaben auch ein Anlageplan.

Bewilligungsbehörde für Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben ist die Innovationsberatungsstelle Südbayern, für Untersuchungen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Innovationsberatungsstelle Südbayern

Prinzregentenstraße 26

80525 München

Tel. 089 2162-01

Fax 089 21 62-27 60

E-Mail: infoibs@stmwivt.bayern.de

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter www.solarfoerderung.de

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!